

# Machen Sie Ihre Umgebung stillfreundlich



## Aus Verantwortung für die Kinder

Jedes Jahr sterben weltweit 1,5 Millionen Kinder, weil sie nicht gestillt werden. Millionen andere erkranken. Zum Schutz der Kinder wurde 1981 von der Weltgesundheitsversammlung der *Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten* verabschiedet und seither durch weitere Resolutionen präzisiert und ergänzt.

- Der Internationale Kodex ist weltweit gültig.
- Er fordert, dass für nicht gestillte Kinder Ersatznahrung zur Verfügung steht, die für Säuglinge geeignet ist und international gültige Qualitätsstandards einhält.
- Er verbietet, dass zur Verkaufsförderung von Muttermilchersatz Mütter vom Stillen abgehalten werden.

## Die wichtigsten Bestimmungen des Internationalen Kodex

### ❖ Produkte

Der Internationale Kodex gilt für **jedweden Ersatz für Muttermilch**, also für

- alle Produkte, die für die ersten 6 Monate angeboten werden, einschl. Tee. Denn die WHO empfiehlt, dass Säuglinge in den ersten 6 Monaten ausschließlich gestillt werden;

- Folgemilchen. Denn der Milchanteil der Nahrung soll auch nach dem 6. Monat noch Muttermilch sein – die WHO empfiehlt, neben geeigneter Beikost weiter zu stillen bis zum Alter von 2 Jahren und darüber hinaus;
- Flaschen und Sauger sowie Schnuller.

### ❖ Vermarktungsvorschriften für Muttermilchersatzprodukte

- keine Werbung in der Öffentlichkeit
- keine Geschenke mit Firmenlogo (z.B. Kalender)
- kein direkter Kontakt der Firmen zu den Müttern (keine Telefonhotline, keine Briefe)
- keine Proben an Mütter, auch nicht über Gesundheitspersonal

- keine Sonderverkäufe, Rabatte oder sonstigen Kaufanreize
- keine idealisierenden Darstellungen auf den Verpackungen
- keine kostenlosen oder verbilligten Lieferungen an Kliniken
- keine Geschenke an Gesundheitspersonal

## Verstöße gegen internationale Vermarktungsvorschriften melden

Viele Firmen verstoßen gegen diese Vorschriften, um mehr Muttermilchersatz verkaufen zu können. IBFAN, das *International Baby Food Action Network* (Internationales Aktionsnetzwerk zur Säuglingsernährung), hat ein welt-

weites Register für solche Verstöße eingerichtet. Auch Sie können von Ihnen beobachtete Verstöße melden.

Unter [www.afs-stillen.de](http://www.afs-stillen.de) finden Sie die entsprechenden Formulare zum Herunterladen.

## Eine stillfreundliche Klinik, Praxis oder sonstigen Einrichtung

- macht keine Werbung für künstliche Säuglingsnahrung, verteilt keine Proben;
- macht keine Werbung für Säuglingsnahrungsfirmen, hat keine Hefte, Bilder,

Kugelschreiber etc. mit Firmenlogo;

- nimmt keine Geschenke für das Personal an.

→ **Sie hält den Internationalen Kodex ein.**

Tragen auch Sie dazu bei, dass der Internationale Kodex eingehalten wird.  
Aus Verantwortung für die Kinder.